

Dienstleistungen und Tarife

Gültig ab 01.01.2026

BEDARFSABKLÄRUNG/-ÜBERPRÜFUNG

- ⇒ Bedarfsabklärung Pflegeleistungen (KLV a) Fr. 76.90/Std.

PFLEGERISCHE LEISTUNGEN

- ⇒ Massnahmen der Beratung (KLV a) Fr. 76.90/Std.
- ⇒ Massnahmen der Untersuchung und Behandlung (KLV b) Fr. 63.00/Std.
- ⇒ Massnahmen der Grundpflege (KLV c) Fr. 52.60/Std.
- ⇒ Massnahmen der psychiatrischen Grundpflege, Alltagsbewältigung, Tagesstruktur etc. (KLV c) Fr. 52.60/Std.
- ⇒ Kostenanteil Kundin/Kunde maximal Fr. 7.70/Tag
Liegt der tägliche Pflegeeinsatz unter 1 Stunde, erfolgt die Belastung anteilmässig

Für pflegerische Leistungen ist eine Bedarfsabklärung gesetzlich vorgeschrieben. Gemäss Krankenkassenleistungsverordnung (KLV) werden von der Grundversicherung pflegerische Leistungen zu 90 % übernommen (d.h. abzüglich Selbstbehalt und Franchise).

LEISTUNGEN DER AKUT- UND ÜBERGANGSPFLEGE

Akut- und Übergangspflege kann von einem Spitalarzt im Anschluss an einen Spitalaufenthalt für längstens 14 Tage verordnet werden. Akut- und Übergangspflege wird von den Krankenversicherern und der öffentlichen Hand (Kanton und Gemeinden) finanziert.

HAUSWIRTSCHAFTLICHE UND BETREUERISCHE LEISTUNGEN

- ⇒ Bedarfsabklärung Hauswirtschaftliche Leistungen Fr. 26.-/Std.
- ⇒ Hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen **Nichtmitglieder** Fr. 26.-/Std.
- ⇒ Hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen **Vereinsmitglieder** Fr. 24.-/Std.

Hauswirtschaftliche Leistungen werden von Montag bis Freitag erbracht. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie von 20.00 – 7.00 Uhr erfolgen Einsätze nur in **Ausnahmefällen**. Die obligatorische Krankenversicherung (Grundversicherung) übernimmt keine Beiträge für hauswirtschaftliche und betreuerische Spitex-Dienstleistungen. Durch eine Zusatzversicherung können hauswirtschaftliche Leistungen zum Teil abgedeckt sein. Bitte klären Sie dies mit Ihrer Krankenversicherung ab.

MAHLZEITENDIENST

- ⇒ Bedarfsabklärung Mahlzeitendienst Fr. 26.-/Std.
- ⇒ Mahlzeitendienst Fr. 14.-
(Salat, Suppe, Hauptgang, Dessert)

PFLEGE MATERIAL UND HILFSMITTEL

Bestimmtes ärztlich verordnetes Material gehört zu den KVG-Pflichtleistungen und wird von den Krankenversicherern gemäss KLV zurückerstattet (Mittel- und Gegenständeliste „MiGel“). Hilfsmittel werden zum Teil auch von Sozialwerken übernommen (AHV, IV, EL).

⇒ Pflegedokumentationsmappe (einmalige Anschaffung) Fr. 6.-

VERGEBLICHE BESUCHE UND TERMINABSAGEN

Bei vergeblichen Besuchen sowie bei Terminabsagen verweisen wir auf die Regelung gemäss unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

HEIMWERKER-SERVICE Jacomet-Services

- kleinere Reparaturen
- Montage Key-Safe (Schlüsselaufbewahrungs-Box)
- Instandhaltungsarbeiten im Bereich Sanitär (z.B. Wasserhahn entkalken)
- kleinere Maler- und Holzarbeiten
- Bilder aufhängen
- Lampen montieren, Glühbirnen wechseln
- Möbel zusammenstellen
- Fernsehgeräte installieren und programmieren
- Transportdienst (Lieferbus)

⇒ Fr. 70.- pro Stunde, zuzüglich allfällig benötigtes Material

AMBULANTER COIFFEUR-SERVICE

Neu bieten wir Ihnen unseren ambulanten Coiffeur-Service an. Lassen Sie sich von unserer Coiffeur-Mitarbeiterin in Ihrer vertrauten Umgebung bei Ihnen zu Hause mit Coiffeur-Dienstleistungen verwöhnen.

⇒ Die Leistung wird zum **Stundentarif** angeboten und beträgt Fr. 68.- pro Stunde, zuzüglich allfällig benötigte, spezielle Pflegeprodukte.

TARIFE UNFALL- UND MILITÄRVERSICHERUNG

Seit dem 1.10.2024 sind wir dem Tarifvertrag mit der Medizinaltarifkommission (MTK) wieder beigetreten. Da Kanton und Gemeinde keine Leistungsbeiträge an die KLV-Leistungen bezahlen, gelten die aktuellen Tarife der MTK:

Pflegerische Leistungen

- | | |
|---|-----------------|
| ⇒ Bedarfsabklärung, Beratung und Koordination | Fr. 125.04/Std. |
| ⇒ Massnahmen der Untersuchung und Behandlung | Fr. 120.00/Std. |
| ⇒ Massnahmen der Grundpflege | Fr. 110.04/Std. |

VOLLKOSTEN-TARIFE

Die Vollkosten werden für pflegerische Leistungen verrechnet, wenn die von der Krankenversicherung bewilligten Einsatzstunden überschritten werden oder wenn keine ärztliche Bedarfsmeldung für Spitex-Leistungen vorliegt.

Für hauswirtschaftliche oder betreuerische Leistungen kommt der Vollkosten-Tarif zum Tragen, wenn die Anzahl der Stunden gemäss Verordnung zum KPG Art. 20 Abs. 1 und 2 überschritten werden.

Pflegerische Leistungen

- ⇒ Bedarfsabklärung, Beratung und Koordination Fr. 118.30/Std.
- ⇒ Massnahmen der Untersuchung und Behandlung Fr. 111.80/Std.
- ⇒ Massnahmen der Grundpflege Fr. 101.20/Std.

Hauswirtschaft und Betreuung

- ⇒ Bedarfsabklärung Hauswirtschaftliche Leistungen Fr. 79.00/Std.
- ⇒ Hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen Fr. 79.00/Std.

ÜBERSICHT KOSTENVERTEILUNG ab 01.01.2026 (in CHF)

	Anerkannte Kosten Kanton GR	Leistungs- beiträge Kanton	Leistungs- beiträge Gemeinden	Max. Patienten- beteiligung	Beitrag Kranken- versicherung
KLV a	118.30	18.50	15.20	7.70	76.90
KLV b	111.80	22.60	18.50	7.70	63.00
KLV c	101.20	22.50	18.40	7.70	52.60
AÜP	100.00	30.30	24.70	-	45.00
Hauswirtschaft	91.50	36.00	29.50	26.00	-
Mahlzeitendienst	22.90	4.90	4.00	14.00	-